

Bürgeramt Heerstraße - Vorzugstermine	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Personalausweis vorläufig beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Heerstraße - Vorzugstermine

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Heerstraße 12
14052 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9029-17780

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/heerstrasse/>

E-Mail: buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-16:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 11:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10:00-13:30 Uhr (nur mit Termin)
14:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt abgeholt werden. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Hinweis für Terminkunden

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Notfalltermine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

- Für dringende und akute Angelegenheiten können Sie sich zu den Öffnungszeiten der Bürgerämter unter (030) 9029-15036 an die Notfallhotline für Charlottenburg-Wilmersdorf, wenden. Wenn Sie dort anrufen, bleiben Sie bitte am Telefon, bis sich jemand meldet. Aus technischen Gründen hören Sie jedoch ein Freizeichen, auch wenn auf allen bedienten Leitungen gesprochen wird.

- Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per E-Mail nicht möglich ist.

In absoluten Ausnahmefällen, können Sie auch zur Information im Bürgeramt Hohenzollerndamm oder Heerstraße gehen, um dort einen zeitnahen Termin zu buchen.

Termine buchen

- Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheinangelegenheiten.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.6km [S Heerstr.](#)

S3, S9

1.1km [S Messe Nord/ICC](#)

S46, S41

U-Bahn

0.3km [U Theodor-Heuss-Platz](#)

U2

1km [U Neu-Westend](#)

U2

Bus

0.1km [Württembergallee](#)

218, 349, M49

0.2km [U Theodor-Heuss-Platz West](#)

N2, 143, N43

Sonstige Hinweise zum Standort

- An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.

Die Bargeldlose Zahlung ist jetzt auch mit Debitkarten möglich.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch/E-Mail) oder ggf. online beantragt werden:

1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht
7. Führungszeugnis
8. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Personalausweis vorläufig beantragen

Ihr Personalausweis ist bereits abgelaufen oder in Verlust geraten?

Einen vorläufigen Personalausweis können Sie beantragen, falls Sie für einen konkreten Anlass **sofort** einen Personalausweis benötigen.

Der vorläufige Personalausweis ist in erster Linie ein Ersatzpapier zur vorübergehenden Erfüllung der Ausweispflicht. Seine Gültigkeit beträgt bis zu 3 Monate.

Wenn Sie kurzfristig eine Auslandsreise antreten wollen, empfehlen wir Ihnen eher die Beantragung eines Reisepasses, da vorläufige Personalausweise grundsätzlich nicht zur Einreise in andere Länder ausreichen (Ausnahme: einige EU-Länder).

Voraussetzungen

- **Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit**
- **Persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich**
Der Ausweissbewerber (auch minderjährige Personen) muss bei der Antragstellung anwesend sein.
- **Minderjährige Personen**
Vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu stellen. Das sind in der Regel beide Elternteile, wenn sie miteinander verheiratet sind.
- **Sie sind in Berlin mit einer Wohnung angemeldet**
Wenn Sie in Berlin mit Nebenwohnung angemeldet sind, ist für die Ausstellung des Ausweises die Zustimmung der Personalausweisbehörde am Ort Ihrer Hauptwohnung notwendig; sie wird vom Bürgeramt eingeholt.

Erforderliche Unterlagen

- **1 aktuelles Lichtbild (biometriefähig)**
(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Auch für den vorläufigen Personalausweis sollen nur noch biometrietaugliche Fotos wie in Reisepässen verwendet werden.
 - Hinweis: Gehören Sie als Antragstellerin/Antragsteller einer Religionsgemeinschaft an, die ihren Mitgliedern das Tragen einer Kopfbedeckung vorschreibt, müssen Sie bei der erstmaligen Beantragung eine entsprechende Erklärung abgeben.
- **Bisheriger Personalausweis, wenn vorhanden**
Ein vorhandener Personalausweis ist auch dann dem Bürgeramt vorzulegen, wenn dieser bereits abgelaufen ist.

Gebühren

Die Verwaltungsgebühr beträgt 10,00 Euro.

- Hinweis: Bei Antragstellung am Ort der Nebenwohnung wird ein Zuschlag in Höhe von 13,00 Euro erhoben.

- Gebührenbefreiungen sind seit 01.07.2011 grundsätzlich nicht mehr möglich.

Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisgesetz (PAuswG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Ausstellung ist in der Regel sofort möglich, wenn die Identität des Beantragenden feststeht.

Weiterführende Informationen

- **Fotomustertafel der Bundesdruckerei**
(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden, wenn Sie in Berlin mit einer Wohnung angemeldet sind.